

großen Stilisten. Es sind meist andere als bei Ae. A, aber mindestens vier kehren auch in B. 667 wieder²³). Und dieses Stück, eine Abdingdoner Urkunde²⁴), muß ihm bekannt gewesen sein; war er doch, ehe er die kanzleimäßige Herstellung der Urkunden König Eadgars übernahm, Empfängerschreiber, also Mönch in diesem Kloster, wie A. Hessel nachgewiesen hat²⁵). Hat er, als er in Abdingdon Aldhelms Stil studierte²⁶), auch an B. 667 gelernt? Oder ist diese Urkunde etwa damals überhaupt erst von ihm hergestellt worden²⁷), ja wohl gar samt der mit ihr so nahe verwandten Gruppe der ‚Viervölkerurkunden‘? Dann wären diese Stücke allerdings sämtlich Fälschungen. Aber gerade dadurch würden sie für das Problem des Imperatortitels im 10. Jahrhundert eine gewiß nicht geringere Bedeutung gewinnen, als wenn sie echt wären. Dann wären sie nämlich nicht irgendwann entstanden, wie alle die Fälschungen aus unbestimmter Zeit, die Drögereit nachgewiesen haben möchte, sondern schon im 10. Jahrhundert selbst und wohl gar als das Werk eines Mannes, der nach Drögereits Vermutung später der Leiter der inneren Politik des Königs Eadgar, sein *consiliarius* gewesen ist... Das sind Erwägungen, die wir keineswegs zu einer Hypothese verdichten möchten. Der Stil Aldhelms ist damals auch anderwärts nachzuweisen^{27a}): um 950 hat sich, auf Anregung des Erzbischofs Odo, in Canterbury der Angelsachse Fridegot seiner bedient²⁸), und noch gegen Ende des Jahrhunderts ist die Vita des großen Erzbischofs Dunstan voll von ihm²⁹). So mag

²³) *Singrafa, barathrum, teter, paradisiaca incunditas* (st. *amoenitas*).

²⁴) Insetiert im *Chronicon monasterii de Abdingdon* 1 (1858) 60.

²⁵) Hessel, AUF. 8 (1920) 18; vgl. Drögereit, *Königskanzlei* S. 394 ff., S. 416 f. (beide Stellen gehören zusammen und müssen zusammen gelesen werden). Nach Dr. ist er wahrscheinlich identisch mit dem Abt Aethelwold selbst, dem nachmaligen Bischof von Winchester, einem berühmten englischen Führer der cluniazensischen Klosterreform. Vgl. über dessen Tätigkeit außer dem Schrifttum bei Hessel S. 16; Stenton, *Anglo-Saxon England* S. 445 ff.; A. Brandl im *Grundriß d. german. Philologie* 2, 1 (1908) 1098 ff.; H. W. Keim, *Aethelwold u. d. Mönchsreform in England* (Anglia 41, 1917, S. 405 ff.).

²⁶) Vgl. Drögereit S. 417.

²⁷) Daß Drögereit, *Kaisertitel* S. 68, in B. 667 den archaischen Englandnamen Albion als anachronistisch beanstandet, würde hierzu passen, denn schon früher nahm er an, daß das Wort von dem gelehrten Ea. A aus Beda in die Urkundensprache verpflanzt worden sei (*Königskanzlei* S. 398 A. 3). Aber man muß sich doch fragen, ob nicht ebenso gut schon Ae. A, der doch gleichfalls „eine geistig bedeutende Persönlichkeit war“ (Drögereit, *Königskanzlei* S. 411) und seine literarische Bildung nicht nur aus Aldhelm, sondern auch aus anderen Quellen geschöpft hat (ebd. S. 362 A. 1, S. 412), das Wort übernommen haben kann.

^{27a}) Vgl. allgemein oben A. 14.

²⁸) Vgl. Manitius (A. III 2) 2, 497 ff.

²⁹) Ebd. S. 714 ff.